

XXIV. GP.-NR**5115 IJ****21. April 2010****ANFRAGE**

der Abgeordneten Tadler, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Jury, Linder
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend dentaler Aplasie

Ein genetisches Krankheitsbild das noch keine anerkannte Krankheit darstellt, führte im Bundesland Salzburg schmerzhaft vor Augen, wie Betroffene und deren Angehörige einen erbitterten Kampf um die Anerkennung der dentalen Aplasie führen.

Eine Mutter, deren 19-jährige Tochter an dieser Erbkrankheit leidet, kämpft um die Anerkennung der dentalen Aplasie und damit um die Finanzierung der notwendigen Operationen.

Nicht vergessen darf man darüber hinaus hunderte andere Betroffene, die ebenso an dieser Erbkrankheit leiden. Die finanzielle Belastung der notwendigen Behandlungen und Operationen übersteigen dabei die Mittel der Betroffenen meist bei weitem. Wie im oben geschilderten Fall der 19-jährigen jungen Frau aus Salzburg, trifft diese eine Kostenflut die rund 14.000 Euro ausmacht.

Im Europäischen Schnitt leiden ca. 7 Prozent der Bevölkerung an diesem Krankheitsbild. Da es sich bei der dentalen Aplasie um eine Erbkrankheit handelt, sind vor allem Kinder und Jugendliche von dieser Krankheit betroffen. Nach Aussage von Experten wird aufgrund der genetischen Krankheit auch die Bildung von Karzinomen nicht ausgeschlossen, was zu einer dramatischen Verschlechterung des Krankheitsbildes führen kann.

In Wien wurde von den Krankenversicherungsträgern ein Vertrag mit den ansässigen Kliniken geschlossen, der eine Finanzierung von Aplasie Betroffenen vorsieht. Durch die föderalistische Gestaltung der österreichischen Krankenversicherungsträger stehen solche Verträge nicht in jedem Bundesland zur Verfügung, um Betroffenen der dentalen Aplasie finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Von den 22 Trägern der österreichischen Sozialversicherung sind 19 mit Agenden der Krankenversicherung betraut. Dabei handelt es sich um: 9 Gebietskrankenkassen, 6 Betriebskrankenkassen, 1 Krankenversicherung für öffentlich Bedienstete, 1 Krankenversicherung der gewerblichen Wirtschaft, 1 Krankenversicherung der Bauern, 1 Krankenversicherung für Eisenbahner und Bergbau;

Für rund 8,4 Millionen Österreicher stehen somit 19 gleichartige Organisationen mit den dazugehörigen Verwaltungsstrukturen und der damit verbundenen Kostenintensität zur Verfügung, welche unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten vorsehen.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist, dass es in Österreich, im Gegensatz zum internationalen Vergleich, keine anerkannte Ausbildung zum Spezialisten für Kieferorthopädie gibt. Gerade eine EU-konforme Ausbildung zum Spezialisten für Kieferorthopädie, wäre im Zuge der Heilbehandlung von Patienten, welche an dentaler Aplasie leiden, von Vorteil.

Auch die Volksanwaltschaft unter Federführung von Dr. Kostelka nahm sich dieses Falles an und kämpft für die Anerkennung der dentalen Aplasie.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen oben geschilderter Fall der 19-jährigen Katharina bekannt? Wenn ja, wann haben Sie davon erfahren?
2. Ist Ihnen das Krankheitsbild der dentalen Aplasie bekannt?
3. Wie viele Betroffene gibt es in Österreich, welche am Krankheitsbild der dentalen Aplasie erkrankt sind? (Bitte um Auflistung der Betroffenen nach Alter und Bundesland)
4. Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass die Wiener Gebietskrankenkassen Verträge geschlossen hat, welche bei Auftreten von Aplasie die Kosten einer Behandlung für die Betroffenen übernimmt?
5. Wenn ja, bis zu welcher Höhe werden Kosten in welchen Fällen für welche Behandlungen von den Wiener GKK übernommen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Fälle und Behandlungen)
6. Sind Folgebehandlungen wie etwa Implantate und Brücken von diesen Verträgen mit eingeschlossen?
7. In wie vielen Fällen hat die Wiener GKK bislang die Behandlungskosten von Patienten, die an dentaler Aplasie leiden, übernommen und wie hoch waren die Kosten im jeweiligen Einzelfall?
8. Wie wird dieses Krankheitsbild von anderen Sozialversicherungsträgern beurteilt, und werden von anderen Sozialversicherungsträgern Kosten übernommen?
9. In welchen Fällen wird generell ein Krankheitsbild als anerkannte Krankheit definiert und somit die Kosten als anerkannte Krankheit von den Gebietskrankenkassen übernommen?
10. Warum ist die Erbkrankheit der dentalen Aplasie in Österreich noch keine anerkannte Krankheit im Sinne der Kostenübernahme?
11. Ist die Aufnahme der Erbkrankheit der dentalen Aplasie als anerkannte Krankheit von Ihrem Ressort geplant?
12. Wenn ja, wann können die Betroffenen mit der Aufnahme der dentalen Aplasie als anerkannte Krankheit und somit mit der Kostenübernahme für Operationen und Folgebehandlungen rechnen?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Ist Ihrem Ressort der Umstand bekannt, dass das Krankheitsbildes der Aplasie ein erhöhtes Krebsrisiko darstellt?

15. Wissen Sie über das Problem der Ausbildung zum EU-konformen Spezialisten für Kieferorthopädie Bescheid?
16. Wurden von Ihrem Ressort Gespräche bezüglich der Ausbildung zum EU-konformen Spezialisten für Kieferorthopädie mit der österreichischen Landesvertretung der Zahnärzte geführt?
17. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Wie sehen Sie den Umstand, dass auch die Volksanwaltschaft sich für eine generelle Anerkennung der dentalen Aplasie einsetzt?

Dr. J. ...

11. April 2011

Ulrich ...

...

...